

# Einrichtung eines Klimabeirats für die Stadt Lünen - Konzeptpapier

## Inhalt

1. PRÄAMBEL.....	1
2. ZIELE UND AUFGABEN.....	1
3. ARBEITSWEISE.....	2
4. BESETZUNG UND KONSTITUIERUNG DES KLIMABEIRATES.....	2

## 1. Präambel

Die Folgen des Klimawandels werden immer deutlicher für Mensch und Gesellschaft, Kulturen und Siedlungen – auch für Lünen. Die Hochwasser- und Hitzeextreme der letzten Jahre zeigen, wie verwundbar die natürlichen Ökosysteme und unsere Infrastruktur sind. Die Zeit, um wirksamen Klimaschutz anzugehen, umzusetzen und den Klimawandel abzubremesen wird immer knapper. Um einerseits Klimaschutz und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung anzuschieben und andererseits die Stadtgesellschaft mit in die Entwicklung von Lösungen einzubeziehen und gemeinsame Vorschläge und Lösungen zu erarbeiten, richtet die Stadt Lünen einen Klimabeirat ein.

Die Gründung eines „Klimabeirates für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung“ (kurz: Klimabeirat) wurde vom Rat der Stadt Lünen als Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes beschlossen. Der Klimabeirat soll als unabhängiges, beratendes und aufklärendes Gremium arbeiten und seine Empfehlungen dem Fachausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität (UKM) mitteilen. Im Beirat werden klimarelevante Fragestellungen und Themenfelder behandelt, die den Klimaschutzprozess der Stadt Lünen unterstützen. Beispiele können sein: Wege zu einer klimaresilienten Stadt, Klimafolgenanpassung, Aktivierung der Bürgerschaft für Maßnahmen zum Klimaschutz oder die Begleitung der Wärmewende.

Es handelt sich um ein wichtiges institutionelles Beteiligungsformat, um auf lokaler Ebene einen positiven Einfluss auf den Klimaschutz und den Umgang mit seinen Folgen zu nehmen. Der Klimabeirat bietet den Teilnehmenden die Chance, bei erfolgreichem Klimaschutz und Klimaanpassung in Lünen mitzuwirken. Durch die Ergebnisorientiertheit des Gremiums wird ein echter Mehrwert erzielt.

## 2. Ziele und Aufgaben

Der Klimabeirat vertritt Interessen und unterschiedlichen Perspektiven der Stadtgesellschaft zum Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Im Klimabeirat werden klima- und umweltschutzrelevante Fragestellungen und Themenfelder behandelt, die den Klimaschutzprozess der Stadt Lünen fördern, Klimaanpassungsmaßnahmen auf Lünens Stadtgebiet voranbringen und weniger Klima schädigendes und nachhaltiges Leben in Lünen unterstützen. Der Klimabeirat unterstützt aktiv die Umsetzung der städtischen Klimaschutzkonzepte und -maßnahmen. Der Klimabeirat entwickelt ggf. mit Hilfe externer Expertise Hinweise, Vorschläge und mögliche Lösungen und entsendet diese als begründete Empfehlungen an die Gremien der Stadt. Der Beirat soll Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Lünen beschleunigen und begleiten sowie transparent und fair arbeiten, in den Diskurs gehen sowie zu tragbaren Lösungen beitragen.

Der Klimabeirat hat eine beratende Funktion gegenüber der Verwaltung und den politischen Gremien und stellt somit ein Bindeglied und eine fachliche Verknüpfung zwischen Zivilgesellschaft,

Unternehmen, weiteren organisierten Interessensgruppen und der administrativen sowie den politischen Entscheidungsträger:innen dar. Gleichzeitig bietet er Stakeholdern der Stadtgesellschaft, also Institutionen und Gruppen, welche die Stadtgesellschaft direkt und indirekt beeinflussen bzw. durch sie beeinflusst werden, eine Plattform zu den Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Der Klimabeirat tritt als Impulsgeber und Motivator für Maßnahmen mit dem Ziel der Erreichung der Klimaneutralität und Klimagerechtigkeit auf.

Der Klimabeirat kann zu einem Thema, das aus der Verwaltung oder der Politik kommt, zu Rate gezogen werden. Ziel ist die Schaffung von Synergien zwischen Verwaltung und Klimabeirates zu Gunsten des Klimaschutzes.

Der Klimabeirat evaluiert einmal jährlich in Kooperation mit dem Team Klimagerechte Stadtentwicklung die Erreichung der politisch gesetzten Klimaziele der Stadt.

### 3. Arbeitsweise

Der Rat legitimiert mit der Ernennung der Mitglieder den Klimabeirat. Der Klimabeirat ist in seiner Arbeit und seinen Empfehlungen unabhängig von Politik und Verwaltung, arbeitet aber mit dem Team Klimagerechte Stadtentwicklung bei allen Aufgaben organisatorisch zusammen. Dem Klimabeirat ist es vorbehalten, sich temporäre und / oder dauerhafte, themenbezogene Projektgruppen einzurichten. Der Klimabeirat trifft sich je nach Notwendigkeit, jedoch mindestens drei Mal im Jahr.

In der Arbeit des Klimabeirates sind Transparenz und Fairness wichtige und unabdingbare Voraussetzungen und gleichsam Zielsetzungen, um tragbare Lösungen gemeinsam erarbeiten und vertreten zu können. Dies kann mit Hilfe einer externen Moderation und adäquaten Methoden unterstützt werden.

Empfehlungen sollen möglichst durch gemeinsame Beratung und im Konsens getroffen werden. Die erarbeiteten Empfehlungen werden dem UKM oder einem anderen zuständigen Ausschuss vorgelegt und von dort ggf. an den Rat der Stadt Lünen weitergegeben, wenn es die Zuständigkeitsordnung erfordert.

### 4. Besetzung und Konstituierung des Klimabeirates

Der Klimabeirat besteht aus mindestens 12 Mitgliedern. Sie vertreten fünf unterschiedliche Interessensgruppen, um eine diverse Zusammensetzung in Fachdisziplinen zu gewährleisten.

- (1) Wissenschaft/Forschung/besondere Expertise
- (2) Handel und Wirtschaft und ihre Organisationen
- (3) zivilgesellschaftliche Gruppierungen, insbes. mit Bezug zu Umwelt- und Klima
- (4) Soziales, Schule, Kirchen, Sport, Kultur
- (5) ca. 3 Bürger:innen, die sich frei auf eine Ausschreibung bewerben können und nach festgelegten Kriterien ausgewählt werden.

Insbesondere für den Bereich I werden Expert:innen, die in Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Region arbeiten sowie ehrenamtlich in Organisationen engagierten Bürger:innen, die ebenso eine „Fachexpertise einbringen können, angefragt. Hier wurde sich an den Klimabeiräten in Städten ohne Hochschulen orientiert.

Das Team Klimagerechte Stadtentwicklung schreibt Organisationen und Interessensgruppen an und bittet um Interessensbekundungen. Aus den Einsendungen werden anhand von transparenten Kriterien die Mitglieder vorgeschlagen und vom Rat der Stadt Lünen auf zwei Jahre ernannt.

## 5.1 Auswahlkriterien

Um ein möglichst diverses und breit gefächertes Gremium zu schaffen, das sowohl die Arbeitsergebnisse verbessert, als auch die Legitimation und Repräsentation erhöht, gelten folgende Kriterien für die Auswahl der Mitglieder:

- Die Mitglieder sollen in Lünen wohnen oder arbeiten.
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen Frauen sein.
- Mindestens 4 Personen der Mitglieder sollen unter 30 Jahre alt sein.
- die fachliche Vielfalt der Institutionen soll sich in den Mitgliedern widerspiegeln, z. B. soll auf verschiedene Ausbildungs- bzw. Studienhintergründe geachtet werden, um die fachliche Diversität des Gremiums sicherzustellen.

Es erfolgt demnach nicht nur eine Besetzung anhand der Organisationen, sondern auch nach den o.g. Kriterien. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist ein neues zu benennen. Dieses muss nicht zwingend die gleiche Organisation / Gruppe / Institution vertreten, sondern kann aus einer anderen der gleichen Interessengruppe kommen. Es ist immer wieder neu darauf zu achten, dass die Kriterien eingehalten werden und der Klimabeirat möglichst interessens-divers und interdisziplinär bleibt. Nachrückende Mitglieder werden ebenso vom UKM benannt.

## 5.2 Beratende Sitze

Weitere Personen begleiten die Arbeit des Klimabeirates:

- 6 Vertreter der Ratsfraktionen
- 2 Vertreter der Verwaltung
- Eigenbetriebe Stadt Lünen: SWL, SAL, WZL

Um das Verständnis füreinander und für die Themen zu erhöhen, dürfen die demokratischen Fraktionen je einen Sitz für eine frei von der Fraktion zu bestimmende Person erhalten. Für die Organisation, den regelmäßigen Austausch und die Klärung von Fragen zum Klimaschutz- bzw. -anpassungsprozess sollen bis zu zwei Personen aus dem Team Klimagerechte Stadtentwicklung im Klimabeirat mitarbeiten. Anlass- und themenbezogen können zur Vervollständigung der notwendigen Expertise verwaltungsinterne und -externe Personen sowie weitere Gäste eingeladen werden.

## 5.3 Konstituierende Sitzung

Die Auftaktveranstaltung bringt die vom Rat benannten Mitglieder zum ersten Mal zusammen. Auf dieser konstituierenden Sitzung wählen die Mitglieder sowohl eine:n Vorsitzende:n als auch eine Stellvertretung aus ihren Reihen. In dieser Sitzung kann sich der Klimabeirat bei Bedarf eine Geschäftsordnung/Satzung auf Grundlage dieses Konzeptpapiers geben.